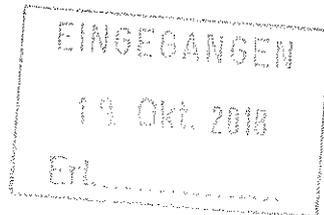


Antrag 4



- 1 **Gewährleistung von Rechtssicherheit und Vertrauen –**  
2 **Denkmalschutz ausgewogener machen.**

### 3 **Antrag**

4 **an den Kreisparteitag der CDU Nordfriesland am 27.10.2018:**

5  
6 Das deutsche Baurecht gehört zu den kompliziertesten der Welt. Das macht es jedoch  
7 nicht zum Besten. Im Zuge immer weiterer Auflagen zum Planungsrecht, Emissionsschutz,  
8 Klimaschutz, oder Denkmalschutz werden Bauprojekte in den allermeisten Fällen enorm  
9 ausgebremst, wenn nicht sogar verhindert. Das Baurecht ist zu einer bürokratischen und  
10 finanziellen Bürde geworden.

11  
12 Zu diesen Investitionsbremsen gehört teilweise auch der Denkmalschutz, der mehr  
13 Probleme schafft, als er wichtige Kulturgüter schützt. Von der Grundidee her ist der  
14 Denkmalschutz zweifelsohne von wichtiger Bedeutung: Er bietet unter anderem durch  
15 Fördermöglichkeiten den Eigentümern auch die Chance zum Erhalt teurer und kulturell  
16 wertvoller Bausubstanz. Der Schutz umfasst allerdings immer häufiger auch Bauwerke,  
17 deren kultureller Mehrwert sich den Bürgern häufig nicht einmal bei großzügiger  
18 Auslegung erschließt. Im kommunalen Bereich wird so sogar die Ortsentwicklung  
19 behindert.

20  
21 Die Verlagerung der Pflicht zur Anhörung bei der Unterschutzstellung von Bauwerken auf  
22 den Zeitpunkt nach der Festsetzung durch die Behörde lässt den Betroffenen im Ergebnis  
23 nur noch den Klageweg offen, weil die Behörde auf die Rechtmäßigkeit ihrer Entscheidung  
24 beharrt und die Anhörung nicht mit der notwendigen Ausgewogenheit durchführt. Der  
25 verfassungsrechtliche Schutz des rechtlichen Gehörs ist durch die Verlagerung ins  
26 Widerspruchsverfahren unangemessen verkürzt worden.

27  
28 Die Berücksichtigung von Ortsentwicklung und privaten Investitionsinteressen darf nicht  
29 zu kurz kommen. Durch die Auflagen zur Denkmalpflege können Bauwerke und betroffene  
30 Grundstücke auch erheblich an Wert verlieren, da die Verfügungsmöglichkeiten stark  
31 eingeschränkt werden. Eine Unterschutzstellung kann in zweifelhaften Fällen  
32 damit faktisch einer Enteignung des Eigentümers gleichkommen. Solche Konflikte müssen  
33 für eine Akzeptanz des Denkmalschutzes sowie zum angemessenen Schutz der Rechte von  
34 Eigentümern durch Gesetzesanpassung vermieden werden.

35  
36 Nur mit einer Anpassung einzelner Kriterien wäre der Konflikt allerdings nicht ausreichend  
37 entschärft. Das Denkmalschutzverfahren benötigt eine Wiedereinführung der Anhörung  
38 vor der Entscheidung zur Denkmaleintragung. Die Eingriffe in die Eigentumsschutzrechte

39 der Bürger müssen, neben der kommunalen Ortsentwicklung, wieder in Gänze eine  
40 angemessene Gewichtung erfahren.

41

42 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

43

44 **Der Kreisparteitag möge daher beschließen:**

45

46 Die CDU Nordfriesland fordert:

47

- 48 • Das Instrument der Anhörung Betroffener nach § 87 LVwG muss wieder vor der
- 49 Entscheidung in § 8 III DSchG (Eintragung Denkmäler) Anwendung finden.
- 50 • Die ausgewogene Gewichtung des Schutzes von Eigentum und Handlungsfreiheit
- 51 gegenüber dem Schutz von Allgemeingut muss wieder hergestellt werden.
- 52 • Die Kriterien zur Denkmalschutzwürdigkeit aus § 2 DSchG sind bei Konkretisierung
- 53 eng zu fassen.

54 **Antragsteller:**

55 Junge Union Nordfriesland